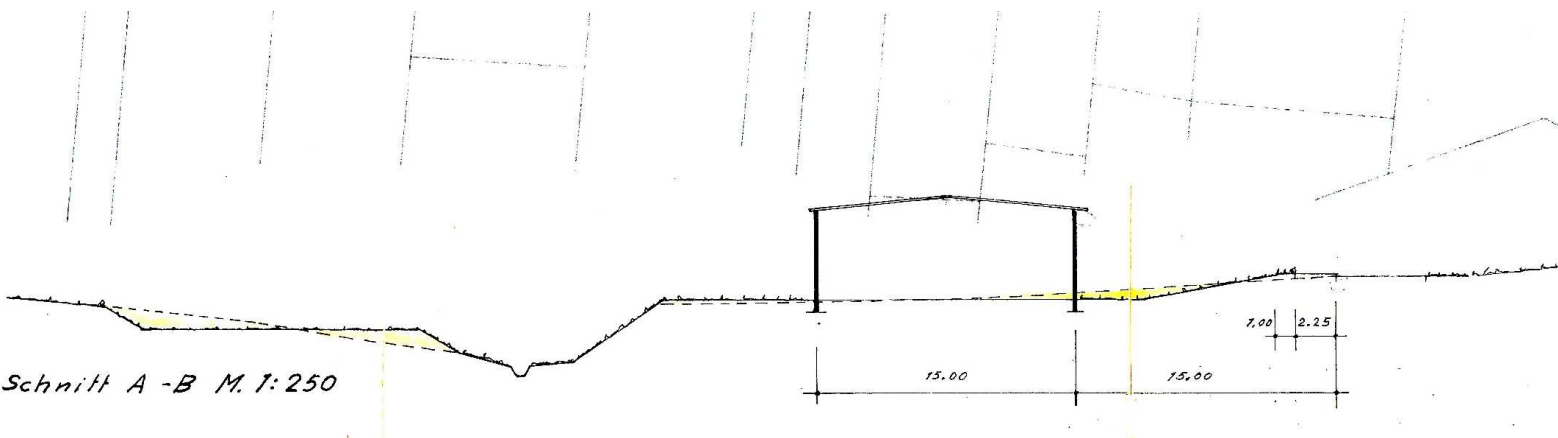
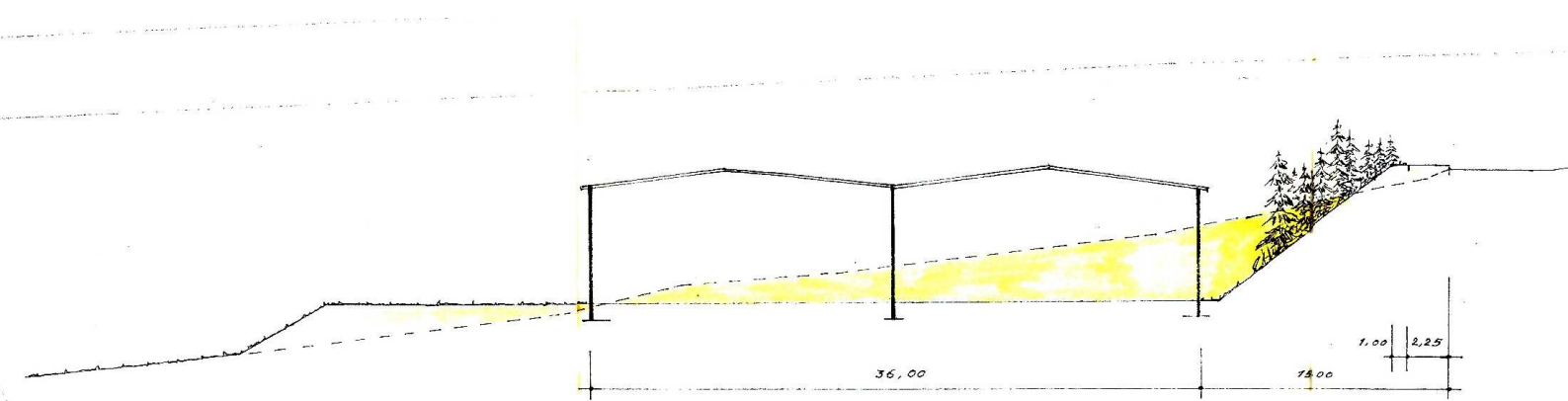


Schnitt A-B M. 1:250





Schnitt C-D M. 1:250

„Gewerbegebiet“

Gemeinde Urexweiler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S.341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Urexweiler.... durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	laut Plan	
2	Art der baulichen Nutzung		
2.1	Baugebiet	Gewerbegebiet	
2.1.1	zulässige Anlagen	BauNutz. 1.2 (2)	
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	BauNutz. 1.2 (3)	
2.2	Baugebiet		
2.2.1	zulässige Anlagen		
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen		
3	Maß der baulichen Nutzung		
3.1	Zahl der Vollgeschosse	laut Plan	
3.2	Grundflächenzahl	laut Plan	
3.3	Geschoßflächenzahl	laut Plan	
3.4	Baumassenzahl	erfüllt	
3.5	Grundflächen der baulichen Anlagen	erfüllt	2
4	Bauweise	Einzelhäuser und Hallenbauten	
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	laut Plan	3
6	Stellung der baulichen Anlagen	innerhalb der Baugrenzen	4
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	60,00 qm	
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	erfüllt	1
9	Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der Baugrenzen für jeden Betrieb	2
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der Baugrenzen für jeden Betrieb	
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	erfüllt	
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	erfüllt	
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	erfüllt	
	Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	erfüllt	
15	Verkehrsflächen	laut Plan	
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	die Zufahrten zu den Betrieben sind an die Erschließungsstr. anzugleichen	
17	Versorgungsflächen	erfüllt	
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	Hochspannungsleitungen laut Plan	
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	erfüllt	
20	Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	erfüllt	
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	erfüllt	
22	Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	erfüllt	De
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	Hochspannungsleitung u. Kanal	De
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	erfüllt	
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	erfüllt	
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	Die Schutzstreifen sind mit schnell- u. dichtwachsendem Gehölz zu bepflanzen	De
27	Anpflanzler von Bäumen und Sträuchern	wie vor	
28	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	Der von Ost nach West verlaufende Sulzbach ist offen zu halten u. soll nicht kanalisiert werden. Ausgenommen die beiden im Plan vorgesehenen Wegüberführungen, die als Damm oder Brücke hergestellt werden können.	Di or